

**Zeitschrift:** Berner Schulfreund

**Herausgeber:** B. Bach

**Band:** 2 (1862)

**Heft:** 24

**Artikel:** Grundzüge der Verfassungsgeschichte des römischen Weltreiches  
[Schluss]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-675811>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zerränne, mit seinem höhern Hauche durchdringend und heiligend. Und so hat denn auch das letzte Jahr die Geschichte der Menschheit um ein gut Stück weiter gerollt, und die nachfolgenden Jahre werden sie weiter rollen, bis Alles in Allem erfüllt sein wird in Dem, der allein über diesem irdischen Wechsel der Zeiten in unveränderlicher Herrlichkeit und Ewigkeit thront! —

---

## Grundzüge der Verfassungsgeschichte des römischen Weltreiches.

(Schluß.)

### IV.

Auch unter den Imperatoren von 31 bis 476 nach Chr. blieben zwar anfänglich noch die republikanischen Formen, doch nur um der frühern Freiheit Hohn zu sprechen; denn schon Augustus zwang den alten Senat zur Abdankung und schuf dann einen neuen, kleinern, welcher nur aus 600 Senatoren zusammengesetzt war, die als servile Kreaturen nach Belieben mißbraucht werden konnten. Doch ward derselbe, oder vielmehr ein Ausschuß desselben, in der Folge nur 2 Mal im Jahre versammelt, um sich als elendes Werkzeug den Imperatoren herzugeben. Unter Augustus wählte das Volk noch einige Magistrate, doch schon unter Tiberius hörte auch diese Wahl auf.

Die Macht des Imperators war unumschränkt; mit diesem Namen bezeichnete man eigentlich den Inhaber der diktatorischen Gewalt, der höchsten in der Republik, und eben deswegen nahm auch Augustus nach der Schlacht bei Actium 31 v. Chr. als lebenslänglicher Diktator jenen Titel an. Derselbe kam also eigentlich zur höchsten, unumschränkten Gewalt ohne im mindesten die althergebrachte Verfassung umzustößen; denn als erwählter Diktator hatte er schon auf gesetzlichem Wege die höchste Gewalt an sich gerissen. Außerdem vereinigte er nach und nach auch alle übrigen Würden in seiner Person; als Censor machte er die oben erwähnte Revision im Senate und nachdem er auch Prätor urbanus, Tribun und pontifex maximus geworden war, so blieb ihm zuletzt wenig mehr zu wünschen übrig.

Die Administration blieb im Ganzen dieselbe; doch ward sie in der Folge noch sehr vervollkommnet. Der Imperator nahm die schönsten und für den Krieg wichtigsten Provinzen für sich, z. B. Italien, Kleinasien &c. und verwaltete sie zu Gunsten der eigenen Privatkasse oder des Fiskus durch seine Prokuratoren, Legaten, Correctoren und Präsidcs, während dem Senate nur die unwichtigeren Provinzen gelassen wurden, welche derselbe für die allgemeine Staatskasse durch Prokonsuln verwalten ließ. Doch blieb diese Theilung des Staates nur bis zur Herrschaft des Aurelian (270 n. Chr.), und es erstreckte sich immerhin die Gewalt des Imperators, da der Senat ganz dem Willen seiner Herren lebte, in vollem Umfang auch auf die senatorischen Provinzen, aber nur auf mittelbare Weise. Später residirten die Prokuratoren in allen Provinzen, und die Prokonsuln neben ihnen wurden leere Figuren oder untergeordnete Beamte; auch die Staatskasse fiel mit dem Fiskus zusammen und es ward später kein Unterschied mehr gemacht.

In Rom konstituirte sich nach und nach ein eigentliches Ministerium der neuern Zeit, besonders unter den nachherigen Kaisern, die sich wenig mehr des eigentlichen Staates und der Regierung annahmen. Der noch übrig gebliebene zweite Prätor hatte die Gerechtigkeitspflege und die polizeilichen Geschäfte unter sich, der Quästor das Finanzwesen und die Verwaltung über den Fiskus, der Präfectus praeterio war vermöge seiner Stellung so viel als Kriegsminister. Diese obersten Beamten mögen wohl einen engern Rath des Imperators gebildet und so für denselben ein wahres Ministerium ausgemacht haben. Ueber die Entstehung und den Charakter des Präfectus praeterio ist wohl zu bedenken, daß in Rom, dem Zeugen der alten, republikanischen Herrlichkeit, noch die meisten Trümmer des frühern Zustandes zurückblieben und noch viele ehrwürdige Ueberbleibsel zu den Herzen des Volkes gegen die fortdauernde Diktatur sprachen. Es ward daher in der Hauptstadt von den Imperatoren eine bedeutende Truppenabtheilung aufgestellt, um die Ruhe derselben aufrecht zu halten. Der Anführer derselben war der Präfectus praeterio, und diesem ward nun die ganz eigene Stellung zu Theil, für die Sicherheit des Kaisers in möglichster Weise zu sorgen, so daß seine Wachen alle Paläste besetzt hielten und selbst die höchste Person umgaben. In Folge Nach-

läufigkeit bei späteren Kaisern in Regierungssachen gieng nicht nur alle militärische Gewalt auf ihn über, sondern auch die Civilgewalt, so daß vom Präsektus praetorio, als dem Bezir und Inhaber der höchsten reellen Gewalt, die Schicksale der Regenten des römischen Reiches geleitet und Kaiser ein- und abgesetzt wurden. Rom war zu dieser Zeit nicht nur keine Republik mehr, sondern es schmachtete unter einer elenden, willkührlichen Militärdespotie, als der ärgsten Geißel der Menschheit. Doch gehörten diese schmählischen Zustände noch nicht durchgehends den ersten Perioden der Imperatorenherrschaft an, während welcher mit wenigen Ausnahmen meistens gute und wohlmeinende Kaiser regierten, sondern dieselben fallen auf eine viel spätere Zeit.

Vespasian, von 69 bis 79 n. Chr., giebt die lex regia und ordnet die Finanzen, die Schulen und das Heer. Civil und Militär wurden in den Provinzen von einander getrennt und nach Vorschrift einer Sammlung römischer Militär- und Civilgesetze (consitorium principis) besonders geordnet und verwaltet. Die Masse des römischen Volkes zerfiel zu dieser Zeit zunächst in 3 Hauptabtheilungen, nämlich in die eigentlichen römischen Bürger, welche noch immer große Vorrechte vor Andern besaßen, so z. B. die Provokation an den Kaiser und anderes mehr. Dieselben waren aber nun nicht bloß auf Italien beschränkt, sondern zerstreuten sich im ganzen römischen Reich, theils durch die Legionen und Beamten, theils durch diejenigen, welche in andern Ländern mit schwerem Gelde das römische Bürgerrecht gekauft hatten. Auf diese folgten dann die Lateiner, welche nicht mehr die vollen, sondern nur vereinzelte Rechte genossen. Endlich bildete die übrige größte Masse des Volkes die sogenannten Peregriner, als die eigentlichen Unterthanen.

Trotz aller unumschränkten Herrschaft bildete sich gerade unter den Imperatoren das römische Privatrecht immer mehr aus. Es konstituirte sich nämlich in dem Bewußtsein der Bürger ein Gefühl desjenigen, was ihm von Natur und Rechtswegen gegenüber Andern und namentlich auch gegenüber der Regierung zukam. So erhob sich zu einem hohen Grad von Vollkommenheit, ohne despotische Grundsätze, unabhängig von der Regierung und durchaus nur auf Vernunft gegründet, das römische Recht und die römische Jurisprudenz, welche

vielfach in Schriften und Werken berühmter Männer zu Tage trat und der Nachwelt dadurch als köstlicher Schatz aufgehoben wurde.

Die Ernennung aller römischen Unterthanen zu römischen Bürgern unter Caracalla im Jahr 211 n. Chr. führte eine ganz neue Epoche in dem geknechteten immer mehr dahinsiechenden römischen Reiche herbei. Durch die Aufhebung der bisherigen Standesunterschiede, worauf dann besonders die mächtigen Legionen im Staate gebieterisch in den Vordergrund traten, entstand bald nachher die ausgeprägteste Militärdespotie, so daß der Jammer auf den höchsten Grad stieg. Rom mochte mit Recht die Zeiten des unmittelbar vorangegangenen Jahrhunderts wieder zurückwünschen, wo es durch einen meistens starken, rechtlichen Anwalt, der das Ruder des siechen Staates noch mit kräftiger und weiser Hand führte, vertreten war. Jetzt aber kannten die Wirren im Innern keine Grenzen mehr, und ein Soldatenimperator nach dem andern stieg mit bluttriefender Hand über dem Leichnam seines Vorgängers empor. Es war vergebens, daß nun die christliche Heilslehre immer mächtiger und mächtiger auftrat; sie vermochte die verknöcherte Masse des erstarrten Reiches nicht mehr zu durchdringen, und nur scheinbar schien sich dasselbe unter dem Panier des Kreuzes unter Konstantin (300 n. Chr.) wieder aufzuraffen. Es waren dieß nur die letzten Zuckungen eines Todten, und das Weltreich konnte dem Schicksal nicht mehr entgehen, durch die fremden Elemente kräftiger neuer Völker so durchdrungen und erweicht zu werden, daß es bald ganz in denselben aufgieng und verschwand.

Rom hatte sich gleich in den ersten Zeiten der Völkerwanderung (375 n. Chr.) auf keine andere Weise schützen können, als daß es einen Theil der eindringenden Stämme durch Schenkungen an Ländereien in Sold nahm. Diese Fremdlinge stunden unter ihren Heerkönigen, mit welchen die römischen Kaiser gewisse Abkorde zur Vertheidigung der Gränzen abschlossen, wofür dieselben dann ganze Provinzen abgetreten erhielten, die sie als Lehensherren wieder unter die Grafen und Untergebenen vertheilten. Solche Heerkönige übten oft eine große Gewalt aus, rissen wohl die Administration über die ihnen zunächst liegenden Provinzen unter Anerkennung kaiserlicher Hoheit ebenfalls an sich und wurden gewöhnlich von den römischen Unterthanen auch als römische Beamte anerkannt und zu den Großen des

Reiches gezählt. Ganz in die Gewalt dieser Heerkönige kam aber Rom erst, als es zu seinem Schutze einen derselben als patricius in die Hauptstadt aufnehmen mußte. Derselbe setzte nun Kaiser ein und ab nach Belieben und ließ sie am Ende, weil sie von jetzt an doch nur noch eine Scheingewalt hatten, im Jahr 476 n. Chr. ganz weg, so daß damit das römische Weltreich nach langer Krankheit fast unmerklich sein Ende erreichte.

Kein schöneres, schlagenderes und vollständigeres Bild eines Staates nach allen seinen unendlichen Abstufungen kann uns die alte Welt vor Augen halten, als eben die Geschichte des römischen Weltreiches. Nirgends lassen sich die Kräfte und Triebfedern, die einen Staat stärken und heben oder dann schwächen und zernichten, besser und deutlicher erkennen, als in der Geschichte Roms. In ihr sehen wir am klarsten, daß der Staat als geistige Macht unzerstörbar ist und in seinen Wirkungen auf den Menscheng Geist ewig fordwauert; wenn auch derselbe, in seine Atome aufgelöst, nirgends mehr als körperliches Ganzes unserem Auge sichtbar ist. Wie beim einzelnen Menschen, so gehört auch beim Staat das Körperliche und äußerlich Sichtbare irdischer Wichtigkeit an und wird von dem Wurm der Zeiten früher oder später angefressen und zerstört; aber sein Inneres, sein geistiges Wesen ist der Unsterblichkeit geweiht und wirkt als heimliche unsichtbare Macht auf den Gang der Geschichte der Menschheit ewig fort. — Wir können den Staat überhaupt, und ganz besonders den römischen Staat, dessen Geschichte nun der Nachwelt enthüllt und klar vor Augen liegt, mit nichts besser vergleichen, als mit dem Einzelnenleben eines Menschen. Schwach und zart sehen wir die Keime des römischen Staates dem Herzen Italiens entspringen und leicht der Gefahr preisgegeben, noch in der Kindheit, in den ersten Blüthen erstickt zu werden. Aber jugendlich kräftig erblüht derselbe unter der Vormundschaft der Könige und der Aristokratie zu einem Jüngling heran, bis ihm die elterlichen Bande zu enge werden und er dieselben, gewaltsam ringend, abwirft, um als angehender junger Mann frei in die Welt hinauszutreten und derselben, gute und böse Keime im Herzen tragend, feck die Stirne zu bieten. Mit Glück allen innern und äußern Gefahren entgangen, die oft einen Staat sehr bald zu Grunde richten, wächst nun Rom unter dem Schutze der Republik zum kräftigen Manne heran, der in immer

größern und größern Wirkungskreisen durch seine männliche Schönheit und den hohen gehobenen Sinn allmählig die Umgebung beherrscht. Wir sehen ihn ferner, nachdem er die Genüsse dieser Welt in vollem Uebermaß gekostet und dadurch auch den Fluch der Verwufung auf sich geladen, als alternden Mann wieder unter die leitende Vormundschaft der Imperatoren treten und so der edlen Freiheit, wiewohl mit anfänglichem Schmerz und Widerwillen, sich begeben. Wir sehen aber endlich noch das Angesicht des Greifen vom göttlichen Schein des Christenthums sich verklären und getröstet dem Grabe mit dem ruhigen Bewußtsein entgegen gehen, daß über seiner Asche etwas Besseres entstehen und sein Geist im Unsichtbaren über dem Neuerstandenen schweben werde.

Betrachten wir nun noch die Bedeutung und Stellung des römischen Weltreiches in der Weltgeschichte, so werden wir finden, daß demselben eine der größten und wichtigsten Rollen von der Alles leitenden Vorsehung zu Theil wurde, welche darin bestund, den nordwestlichen Theil der alten Welt zu entbarbarisiren und denselben zu befähigen, in spätern Zeiten einer der schönsten und herrlichsten Kulturstücke und Träger des Christenthums zu werden, damit dann umgekehrt von demselben Licht und Klarheit auf die ganze Erde ausstrahle. Zwischen drei Welttheile hingestellt, bildet Italien die natürliche Verbindungsbrücke zwischen der ältern Kultur der asiatisch-afrikanischen und jener der europäischen Länder. Rom selbst ist der Ort, wo die verschiedensten Elemente aller gebildeten Völker zusammenfloßen, so daß sich die Bildung und Civilisation fast der ganzen damals bekannten Welt in ihm als dem Centralpunkte vereinigten und berührten. So mit dem Gemeinsamen aller Völker ausgerüstet, ward dann das römische Reich von dem Lenker aller Dinge dazu bestimmt, das Gefäß der christlichen Heilslehre zu werden, damit durch ihre Uebertragung in dasselbe für das Christenthum gleich von Anfang an eine breite Basis sich bilde, auf welcher es kräftig fortwachsen und sich die Herrschaft der Welt, wenigstens der Form nach einstweilen, aneignen könne. Das Christenthum aber in seiner wahren und tiefen Bedeutung zu erkennen und dasselbe dem Geiste Christi gemäß zu pflegen und fortzubilden, dazu waren die germanischen Völker ausersehen, welchem hiezu vom römischen Reich aus das Heil dargereicht ward. Die ger-

manischen Völker zerbrachen dann zwar das Gefäß, aber durch Rom der Barbarei entrissen und getüchtigt, römische Bildungsformen auf sich selber überzutragen, ward ihr gesundes, inneres Wesen die Grundlage zu einer neuen Gestaltung der Welt und zu neuen Staatensystemen, wo germanisches Volkselement und germanische ungebrochene Kraft, vom Geiste römischer Bildung durchweht, in den Völkern der neuern Zeit die Geschichte der Menschheit fortleitet und forttreibt, bis dieselbe ihrer Bestimmung zugeführt sein wird.

So hat denn das römische Reich den welthistorischen Prozeß der Vereinigung der asiatischen, griechischen und afrikanischen Kultur und die Verpflanzung derselben vom fluchbeladenen asiatischen auf reinen europäischen Boden glücklich vollbracht, und die mehr als tausendjährige Geschichte desselben bildet gleichsam einen Wendepunkt und steht da als wunderbarer Beweis, wie eine höhere Vorsehung sich der Völker bedient, sie untereinander wirft und wieder vereinigt, um so die Geschichte der Menschheit im großen Ganzen immer weiter und weiter zu führen, bis daß das menschliche Geschlecht, zu dessen Wohnsitz der Herr einst die schöne Erde schuf, mit derselben seine providentielle Bestimmung erreicht haben wird.

---

### **Ueber das häusliche Leben der Israeliten.**

(Schluß.)

Die Braut wurde bei Israel, wie bei allen Völkern des Orients und zwar meist noch bis auf den heutigen Tag, gekauft. Die Wahl derselben hängt von dem Vater oder, wo die Mutter Vaterstelle vertritt, von der Mutter ab (1 Mos. 21, 21; 24, 3). Diese handeln mit dem Vater der Braut, ohne auch nur den Sohn gefragt zu haben. Auch die Braut wird erst gefragt, wenn die Brüder, sofern sie zur Selbstständigkeit gelangt sind, ihre Beistimmung oder Einsprache zu erkennen gegeben haben (1 Mos. 24, 57). Von einer kirchlichen Einsegnung steht in der Bibel nichts; dennoch fehlte es nicht an Segen und Segnungen in gottseligen Häusern, wenn sie der Braut zuriefen: „Du unsere Schwester wachse ic.“ (1 Moses 24, 60), oder dem Bräutigam: „Der Herr mache das Weib, das in dein Haus kommt,